

# **SITZUNG**

**Nr. 11**

## **SITZUNGSTAG**

21.10.2020

## **SITZUNGSORT**

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

---

### **Namen der Mitglieder des Gemeinderates**

---

#### **Anwesend**

#### **abwesend**

#### **Abwesenheitsgrund**

---

#### Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

#### Schriftführer:

Eckstein Lothar

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GR Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GR Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

entschuldigt

GR Schmedding Joachim

GR Steffan Achim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

# **Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde**

## **T A G E S O R D N U N G vom 21.10.2020**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

157. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2020
158. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.09.2020
159. Veröffentlichung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls auf der Homepage der Gemeinde Eichenbühl  
Änderung der Geschäftsordnung
160. Aufnahme der Gemeinde Eichenbühl in die Odenwald-Allianz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit  
Sachstand
161. Informationen und Anfragen
  - a) Verleihung der Ehrenurkunde für 40 Jahre Tätigkeit an den Feldgeschworenen Albrecht Gehrig sowie Verleihung der Ehrenplakette an Annegret Schlosser
  - b) Sanierung der Pfarrbrücke  
Sachstand
  - c) Aufstellung eines Elektronikabfallcontainers
  - d) Umbau des Tanklöschfahrzeugs TLF16/25 der Feuerwehr Eichenbühl  
Sachstand
  - e) Beschichtung der Türe am Tiefbrunnen Eichenbühl
  - f) Altarweihe in der Kirche in Riedern, Zeitungsbericht, Unterstützung durch die Gemeinde
162. Bauantrag  
Abbruch der bestehenden Scheune, Neuaufbau als Carport mit Dachterrasse  
Alte Steige 15, Eichenbühl
163. Bauantrag  
Neubau eines Wohnhauses mit Carport  
Feldtorgasse 6, Eichenbühl

### Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte, einen Zuhörer sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### 157. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2020

**13   13   0   Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2020 wird genehmigt.

#### 158. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.09.2020

TOP 137      Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl  
Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Leistungsphasen 1 und 2

TOP 139      Brunnenbohrung am Sportplatz Heppdiel  
Antrag des FC Heppdiel

#### 159. Veröffentlichung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls auf der Homepage der Gemeinde Eichenbühl Änderung der Geschäftsordnung

In einer der letzten Sitzungen wurde vorgeschlagen, zukünftig das öffentliche Protokoll im Amtsblatt und im Internet mit aufzunehmen. In dem Vorschlag wurde darauf hingewiesen, bei einer solchen Umsetzung könnten dann sehr viel mehr Bürger über das Gemeindegeschehen informiert werden.

1. Bürgermeister Winkler fasst zur Frage der Veröffentlichung des Protokolls nochmals zusammen:

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

„Zur Frage der Veröffentlichung der Niederschriften im Internet oder im Amtsblatt trifft die Gemeindeordnung keine Aussage. Die Gesetzeslage steht damit einem Gemeinderatsbeschluss, nach dem die Niederschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen veröffentlicht werden sollen, auch nicht entgegen. Allerdings müssen dabei die Vorgaben des Artikel 19 Abs. 1 DSGVO (Datenschutzgesetz) beachtet werden.

Eine Veröffentlichung der Niederschrift öffentlicher Sitzungen stellt eine Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen dar. Diese Datenübermittlung muss nach Artikel 19 Abs. 1 DSGVO zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sein.

Dies ist nur der Fall, wenn die Niederschrift ausschließlich den Mindestinhalt des Artikel 54 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung) beinhaltet. Bei einer Internetveröffentlichung ist zudem zu berücksichtigen, dass eine weltweite und automatisierte Auswertung der Niederschriften nach verschiedenen Suchkriterien möglich ist. Daraus folgt, dass die Veröffentlichung, insbesondere von personenbezogenen Daten betroffener Bürgerinnen und Bürgern nicht erforderlich ist, soweit diese nicht zwingend und ausnahmsweise zur Information der Öffentlichkeit erforderlich sind. Veröffentlichte Niederschriften dürfen grundsätzlich vor allem keine personenbezogenen Informationen über die Behandlung von Bauanträgen oder über Personalentscheidungen enthalten. Insbesondere Namen von betroffenen Bürgern sind zu anonymisieren.“

Soweit vom Gemeinderat erwünscht, schlägt die Verwaltung vor, zukünftig nach der Genehmigung des Protokolls die öffentliche Sitzung auf die Homepage der Gemeinde Eichenbühl zu stellen. Hiernach könnte in der Geschäftsordnung nachstehende Regelung in § 29 (Einsichtnahme und Abschrifterteilung) aufgenommen werden:

„Neuer Absatz 5:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage der Gemeinde Eichenbühl veröffentlicht. Soweit ein Gemeinderatsmitglied bei der Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift nicht anwesend ist, kann das Gemeinderatsmitglied innerhalb von 3 Tagen nach dem Abstimmungstag Einwendungen zur Veröffentlichung des Protokolls der Gemeindeverwaltung vortragen. Unberührt hiervon bleibt die grundsätzliche Möglichkeit jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes, Einwendungen zur Veröffentlichung der Niederschrift und zur Veröffentlichung personenbezogener Informationen und Daten der Gemeindeverwaltung vorzutragen.“

---

**A**      **F**      **G**      (**A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss**)

---

Nach Auffassung von GR Miltenberger bringt die Einstellung der öffentlichen Niederschrift auf die Homepage nichts außer Arbeit für die Verwaltung. Erst nach vier Wochen kann das Protokoll auf die Internetseite genommen werden, so dass die Informationen niemand mehr interessieren. Die Aufnahme des Protokolls ist damit nicht zeitnah. Dies ist auch der Grund, warum er gegen die Aufnahme des Protokolls ins Internet ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass er gegen neuere Medien ist.

1. Bürgermeister Winkler erläutert, wonach an der Protokollführung nichts geändert wird. Das Protokoll wird lt. Protokollführer weiterhin in der bisherigen Weise erstellt. Eine zusätzliche Protokollierung oder Umschreibung des Protokolls werden nicht vorgenommen. Das Protokoll wird als PDF-Datei auf die Internetseite genommen. Ein größerer zusätzlicher Aufwand entsteht nicht.

Für GR Großkinsky ist es wichtig, dass persönliche Namen, wie die der Bauwerber oder die privaten Antragsteller nicht auf der Internetseite aufgenommen werden dürfen. Dem gegenüber spricht nichts, wenn Anträge oder Ausführungen eines einzelnen Gemeinderates namentlich im Protokoll benannt sind. Auch in Zeitungsberichten werden Namen der Gemeinderäte veröffentlicht.

GR Kretschmer erläutert seine Gründe, die für eine Aufnahme des Protokolls in das Internet sprechen. Für die Verwaltung soll es keine zusätzlichen besonderen Arbeiten geben. Die Namen der Gemeinderäte sind bekannt und auch öffentlich, und wenn nur 10 Leute durch das Internet Einsicht in die Arbeit des Gemeinderates nehmen, ist der Sinn und Zweck erfüllt. Er schlägt vor, zu schauen, wie die Lese- und Nutzung der öffentlichen Niederschrift sich im Internet entwickelt.

1. Bürgermeister Winkler sichert zu, die Zahlen zu ermitteln, unter der Voraussetzung, dass hierzu die technischen Möglichkeiten bestehen.

GRin Hepp-Wenzel erklärt, gegen den vorgeschlagenen Antrag zu stimmen. Letztendlich folgt sie der Argumentation des GR Miltenberger.

GR Heilmann stellt fest, in einer anderen Gemeinde wird zwischenzeitlich sogar per Video Sitzungssequenzen veröffentlicht. Man könne sich letztendlich gegen die Verwendung und Nutzung der neuen

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

Medien nicht wehren. Mit der Aufnahme des öffentlichen Protokolls ins Internet sieht er keinen Nachteil, zumal auch in der Presse über die Gemeinderatssitzungen berichtet wird.

Nach Erörterung zur Veröffentlichung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls wird Beschluss gefasst.

**13   11   2   Beschluss:**

§ 29 - Einsichtnahme und Abschrifterteilung – der Geschäftsordnung der Gemeinde Eichenbühl wird in Absatz 5 um nachstehende Fassung ergänzt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage der Gemeinde Eichenbühl veröffentlicht. Soweit ein Gemeinderatsmitglied bei der Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift nicht anwesend ist, kann das Gemeinderatsmitglied innerhalb von 3 Tagen nach dem Abstimmungstag Einwendungen zur Veröffentlichung des Protokolls der Gemeindeverwaltung vortragen. Unberührt hiervon bleibt die grundsätzliche Möglichkeit jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes, Einwendungen zur Veröffentlichung der Niederschrift und zur Veröffentlichung personenbezogener Informationen und Daten der Gemeindeverwaltung vorzutragen

**160. Aufnahme der Gemeinde Eichenbühl in die Odenwald-Allianz im Rahmen interkommunalen Zusammenarbeit Sachstand**

1. Bürgermeister Winkler berichtet über ein gemeinsames Seminar des Amtes für ländliche Entwicklung für die beteiligten Kommunen in der Odenwald-Allianz. Zu diesem Seminar war die Gemeinde Eichenbühl mit zwei Vertretern, Teilnehmer 1. Bürgermeister Günther Winkler und Geschäftsleiter Lothar Eckstein, eingeladen. Alle beteiligten Kommunen in der Odenwald-Allianz befürworteten die kommunale Zusammenarbeit. Aus diesem Grund ist es nach 1. Bürgermeister Winkler sinnvoll, einen entsprechenden offiziellen Beschluss zur Aufnahme in die Odenwald-Allianz zu fassen. Mit der Aufnahme in die Odenwald-Allianz kann die Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen verbessert und gestärkt sowie auch Fördermöglichkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit in Anspruch genommen werden. Mit dem Amt für ländliche Entwicklung und mit der Odenwald-Allianz

werden letzte Details abgeklärt. In einer der nächsten Sitzungen kann dann eine abschließende Beschlussfassung zur Aufnahme in die Allianz getroffen werden.

### **161. Informationen und Anfragen**

#### **a) Verleihung der Ehrenurkunde für 40 Jahre Tätigkeit an den Feldgeschworenen Albrecht Gehrig sowie Verleihung der Ehrenplakette an Annegret Schlosser**

Zu Beginn der Sitzung berichtet 1. Bürgermeister Winkler über verschiedene Ehrungen. Im Rahmen einer Feierstunde wurde von Landrat Jens Marco Scherf am 05.10.2020 Albrecht Gehrig aus Windischbuchen für 40 Jahre Tätigkeit als Feldgeschworener geehrt. Für dessen langjähriges Engagement bedankt sich 1. Bürgermeister Winkler herzlich.

Am 10.10.2020 wurde von Landrat Jens Marco Scherf in einer Feierstunde Annegret Schlosser aus Eichenbühl mit der besonderen Auszeichnung der Ehrenplakette geehrt. Frau Schlosser war insbesondere ehrenamtlich tätig als 1. Vorsitzende des Frauenbundes und sie war sehr engagiert im Bereich der Kirche.

#### **b) Sanierung der Pfarrbrücke** **Sachstand**

Heute wurden die Bauarbeiten für die Sanierung der Pfarrbrücke beendet. Das Brückengeländer wurde gestern montiert. Anhand von Bildern zeigt 1. Bürgermeister Günther Winkler das fertige Brückenbauwerk.

#### **c) Aufstellung eines Elektronikabfallcontainers**

1. Bürgermeister Winkler berichtet über Anfragen von Bürgern aus Eichenbühl, auch Elektronikschrott in Eichenbühl in Container einwerfen zu können. Vom Gemeinderat wurde zuletzt abgelehnt, einen Standort für die Aufstellung eines Containers für Elektroschrott zur Verfügung zu stellen. 1. Bürgermeister Winkler schlägt vor, die Ablehnung zu überdenken und evtl. im Bereich des Bauhofes einen solchen Elektronikcontainer, zwei Container für Kabel und für Geräte, aufzustellen.

Vom Gemeinderat werden keine Einwendungen vorgetragen, Am Bauhof zukünftig Elektronikabfallcontainer aufzustellen. 1. Bürgermeister Winkler wird sich um die Aufstellung kümmern.

**d) Umbau des Tanklöschfahrzeugs TLF16/25 der Feuerwehr Eichenbühl**  
**Sachstand**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2020 wurde der Auftrag für die Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen des Feuerwehrfahrzeugs TLF16/25 der Feuerwehr Eichenbühl an die Fa. Hensel zum Angebotspreis in Höhe von 37.875,16 € erteilt.

Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen und das Fahrzeug hat auch schon wieder den Dienst aufgenommen. Die Arbeiten am Fahrzeug wurden zur vollsten Zufriedenheit erledigt. Durch diese Maßnahme kann das Fahrzeug als Ergänzung zum neu beschafften HLF20 weitere 10 – 15 Jahre genutzt werden.

Die endgültigen Investitionskosten liegen um ca. 450,00 € unter dem Angebotspreis. Des Weiteren beteiligt sich der Feuerwehrverein mit einem Anteil von 2.000,00 € an den Kosten.

1. Bürgermeister Günther Winkler bedankt sich bei der Feuerwehr Eichenbühl für die großzügige Kostenübernahme durch den Verein. Ebenso bedankt er sich bei den Verantwortlichen, die die Umbauarbeiten sehr detailliert mit der beauftragten Firma geplant und begleitet haben.

**e) Beschichtung der Türe am Tiefbrunnen Eichenbühl**

GR Schmedding schlägt vor, anstelle der Streifarbeiten die zwei Türen am Tiefbrunnen mit einem entsprechenden Bild zu beschichten. Bezugnehmend auf die Nutzung des Wasserhäuschen ließ er allen Gemeinderäten verschiedene Motivbilder zukommen.

1. Bürgermeister Winkler stellt den Vorschlag von GR Schmedding zur Diskussion. Lt. Bauhof ist es möglich, die Beschichtung, Aufwand ca. vier Stunden, durchzuführen. Die Maßnahme wird von GR Schmedding unterstützt. Das Motiv für die Türen ist zu finden. Die Meinungen zu den Motiven werden unterschiedlich sein, möglicherweise könnten auch Bilder von der Gemeinde verwendet werden.

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

GR Stefan Winkler spricht sich für Sehenswürdigkeiten der Gemeinde aus. Vorstellbar wären, der Mautturm, die Kapelle oder auch das Rathaus oder sogar eine Collage hierzu.

GR Heilmann findet die vorgeschlagene Auswahl von GR Schmedding für gut. Das Motiv soll auf die Nutzung des Wasserhäuschen hinweisen. Ein Waldbild z. B. hält er für nicht geeignet, da man in der Umgebung genügend Wald sieht.

GR Steffan findet die Idee von GR Schmedding für gut. Deshalb sollte seine Idee auch unterstützt werden. Genauso gut ist aber auch der Gedanke, regionales mit abzubilden. Sein Vorschlag ist, ein Motiv im Bezug auf das Wasserhäuschen aufzunehmen und ein Motiv zu den Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde. Von der Verwaltung wäre abzuklären, ob eine solche entsprechende Collage, z. B. auch über das Büro des Pressevertreters, möglich ist.

Angesprochen wird, wonach das verwendete Motiv eine ausreichende Auflösung haben muss und die entsprechenden Anforderungen erfüllen muss. Lt. GR Schmedding ist dies dann zu überprüfen.

Der Gemeinderat einigt sich, auf jeden Fall ein vorgelegtes Motiv mit Leitungen aufzunehmen. Dem Vorschlag von GR Miltenberger, weitere Bürger im Bekanntenkreis zu befragen, wird nicht nähergetreten. Auf die 2. Tür soll eine Collage angebracht werden.

Die Verwaltung wird sich um die Angelegenheit kümmern. GR Schmedding weist darauf hin, die Beschichtung kann nur bei einer Temperatur über 8°C ordnungsgemäß aufgebracht werden.

#### **f) Altarweihe in der Kirche in Riedern, Zeitungsbericht, Unterstützung durch die Gemeinde**

GR Schmedding fragt zum Zeitungsbericht der Altarweihe in der Kirche in Riedern die Aussage zur Unterstützung der Gemeinde nach. 1. Bürgermeister Winkler erläutert, dass bisher eine Unterstützung in der Baumaßnahme nicht getroffen wurde. Erklärt habe er auch in der Weihefeier, die Gemeinde könne nur im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes und im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit eine Unterstützung leisten. Ob eine solche Unterstützung bei einer verbesserten Finanzlage nach aufgestellten Richtlinien möglich ist, ist in den späteren Jahren zu entscheiden.

**162. Bauantrag****Abbruch der bestehenden Scheune, Neuaufbau als Carport mit Dachterrasse****Alte Steige 15, Eichenbühl**

Der Bauwerber beabsichtigt, im Bereich der Alten Steige die bis an die Straße stehende Scheune neben dem Wohnhaus abzureißen und in diesem Bereich ein Carport mit einer Dachterrasse zu errichten. Aufgrund des Geländeverhältnisses wird vor dem Carport ein Stauraum nicht vorgesehen.

Wichtig ist es, in der beengten Straße Fahrzeuge außerhalb der Straße abzustellen, sodass von der Gemeindeverwaltung die Errichtung eines Carports begrüßt wird.

Vorgesehen ist, auf dem Carport eine Dachterrasse aufzubringen. Von den betroffenen Nachbarn wurde dem Bauvorhaben zugestimmt.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

**13 13 0 Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag, Abbruch einer bestehenden Scheune mit Neuaufbau eines Carports mit Dachterrasse, wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

**163. Bauantrag****Neubau eines Wohnhauses mit Carport  
Feldtorgasse 6, Eichenbühl**

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2019 wurde der Bauvoranfrage, Abbruch und Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses sowie Abbruch bestehender Scheunen sowie Errichtung von zwei Carports das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Vom Landratsamt Miltenberg wurde mit Vorbescheid vom 28.08.2019 dem Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses zugestimmt.

Der Bauherr beabsichtigt, nach Abbruch der vorhandenen alten Wohnhäuser und Scheunen ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Die Abmessungen des Wohnhauses sind mit 8,49 m x 10,61 m über

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

drei Stockwerke sowie zusätzlich mit einem angegliederten Treppenhaus und Balkon und einem dem Obergeschoss zugeordneten Raum geplant. Soweit die Abstandflächen nach der Bayerischen Bauordnung nicht eingehalten werden können, wird jeweils eine Abweichung von den Regelabstandsflächen beantragt.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

**13   13   0   Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag, Neubau eines Wohnhauses mit Carport, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung